

Protokoll Nr. 3/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Mittwoch, 15. Juni 2022 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Weserberglandzentrum, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Karin Echtermann

Ausschussmitglied

Dirk Hothan

Björn Lönnecker

Dr. Hanns Martin Lücke

Daniel Meier

Wolfgang Meier

Katja Schütte

Gerd Siepmann

Rüdiger Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Timo Drollinger

Merve Mareike Hansen

Thorsten Sander

Bettina Schultze

Vertretung für Ausschussmitglied

Jobst-Werner Brüggemann für Herrn Sander

Martin Brüggemann für Herrn Drollinger

Dr. Markus Hedemann für Frau Hansen

Kurt Meyer-Bergmann für Frau Schultze

Grundmandat

Hermann Campe

beratendes Mitglied

Werner Meth (Behindertenbeirat)

Wolfram Wittkopp (Seniorenrat)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Isabella Gifhorn (FBL 4)

Protokollführung

Johanna Pommerening

Frau Echtermann eröffnete die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
121/2022	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 11.05.2022
93/2022	2.	Interfraktioneller Antrag vom 17.05.2022; Antrag auf Neubau einer barrierefreien, öffentlichen Toilette im Bereich der Innenstadt
50/2022	3.	Mieterhöhung/Einführung der Nutzungsentgelte bei Dauernutzern in Freizeithäusern und Dorfgemeinschaftshäusern
56/2022	4.	Antrag d. CDU-Fraktion v. 16.02.2022; Ausweisung Musterbaugebiet Strahlwirkung
89/2022	5.	Antrag d. CDU-Fraktion v. 17.02.2022; 2. Zu- u. Abfahrt im Wohnbaugebiet Hottenbergfeld
123/2022	6.	Flächennutzungsplan "Scheckfeldweg Afferde"- Aufstellungsbeschluss zur Änderung 24 mit Erweiterung des Geltungsbereichs und Bebauungsplan Nr. 448 "Scheckfeldweg Afferde" - Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 mit Erweiterung des Geltungsbereichs
	7.	Erhöhung Kostenrahmen Wachstum und nachhaltige Erneuerung Bailey Park
	8.	Berichterstattung Corona
	9.	Mitteilungen der Verwaltung
	10.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 11.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Interfraktioneller Antrag vom 17.05.2022; Antrag auf Neubau einer barrierefreien, öffentlichen Toilette im Bereich der Innenstadt
121/2022

Beschlusstext:

Die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen, sowie die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion Frischer Wind / Die Unabhängigen im Rat der Stadt Hameln stellen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verwaltungsausschuss und im Rat:

Die Verwaltung der Stadt Hameln wird beauftragt, im Bereich der Innenstadt an einer geeigneten Stelle eine umfangreich barrierefreie, öffentliche Toilette gemäß DIN 18040-1 zu errichten. Diese Toilette soll auch an Wochenenden und außerhalb der üblichen Ladenzeiten geöffnet sein.

Ferner soll die Verwaltung prüfen, an welchem Ort im Bereich der Innenstadt diese Toilette am sinnvollsten platziert werden kann, und welche Kosten ihre Planung und Umsetzung verursacht. Die entsprechende Summe soll in den Haushalt eingestellt werden.

Bis diese Toilette fertig gestellt ist, soll die Stadt Hameln für die Zeit des Übergangs einen barrierefreien Toilettencontainer zur Verfügung stellen. Eine durch die Verwaltung zu ermittelnde Summe für den Erwerb dieses Toilettencontainers soll ebenfalls in den Haushalt eingestellt werden.

Aus der Aussprache:

Herr W. Meier stellte die Vorlage vor. Im vergangenen Herbst sei eine barrierefreie öffentliche Toilette abgerissen worden, was zu großer Betroffenheit in der Bevölkerung führte. Die neue Toilette solle nach DIN 18040-1 errichtet werden und zusätzlich beheizbar sein. Es sei positiv anzumerken, dass im Rahmen von „Hameln – komm wie Du bist“ von der HMT bereits eine Zwischenlösung im Michaelishof geschaffen wurde, es müsse jedoch spätestens für die Wintermonate eine Lösung durch die Stadtverwaltung gefunden werden.

FBL'in 4 teilte mit, dass der Auftrag bereits geprüft werde. Hierbei haben sich bisher drei Lösungsmöglichkeiten ergeben. Zum einen könne die Rathaustoilette auch außerhalb der Markttag geöffnet werden. Die zweite Möglichkeit wäre ein neuer Standort in der Innenstadt, wobei es schwierig sei einen geeigneten Standort zu finden, welcher ausreichend Platz bietet. Zuletzt könne ein der vorübergehenden Containerlösung ähnlicher Ansatz genutzt werden, wobei auch hier die Platzfrage große Schwierigkeiten bereite. Es werden daher gerne Anregungen zu möglichen Standorten entgegengenommen.

EStR informierte, dass spätestens im Finanzausschuss oder Rat die Frage der Finanzierung aufkommen werde. Um die Toilette bauen zu können, müsse weiteres Geld in den Haushalt eingestellt werden. Hierbei stelle sich die Frage, ob dies über einen möglichen Nachtrag oder die normale Haushaltsplanung für das Jahr 2024 passieren solle.

Herr Siepmann äußerte, dass auf keinen Fall bis 2024 gewartet werden könne. Wenn möglich solle das Geld außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

EStR antwortete hierzu, dass die Hoheit über den Haushalt beim Rat liege.

Herr Binder merkte an, dass die Politik bei Standortfragen auf die Vorschläge der Verwaltung angewiesen sei. EStR entgegnete, dass FBL'in 4 lediglich nach ergänzenden Vorschlägen gefragt habe, die Aufgabe solle nicht an die Politiker verschoben werden.

Abstimmungsergebnis (mit der Ergänzung, dass die Toilette zusätzlich beheizbar sein soll):

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3. Mieterhöhung/Einführung der Nutzungsentgelte bei den Dauernutzern in Freizeitheimen und Dorfgemeinschaftshäusern
93/2022

Beschlusstext:

Die Mieterhöhung bzw. Einführung der Nutzungsentgelte nach dem Mietpreisindex für die Dauernutzer in den Freizeitheimen und Dorfgemeinschaftshäusern wird beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung ab 01.01.2025 in Kraft und wird danach alle 3 Jahre an den derzeit gültigen Mietpreisindex angepasst.

Die bestehende Entgeltordnung für die Nutzung der Freizeitheime und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Hameln wird unter Nr. 3 um eine weitere Preisstufe für die Dauernutzer ergänzt.

Aus der Aussprache:

Frau Echtermann merkte an, dass diese Vorlage aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 11.05.2022 in den jetzigen geschoben wurde.

Herr M. Brüggemann stellte die Vorlage vor. Die Dorfgemeinschaftshäuser seien Zentren, in denen sich das Vereinsleben abspiele. Die Vereine seien auf diese Räumlichkeiten angewiesen und durch die Mieterhöhung oder Einführung von Nutzungsentgelten werde das Ehrenamt in Misskredit gebracht. Verschiedene Vereine hätten bereits mitgeteilt, dass sie im Falle einer Mieterhöhung in andere Räumlichkeiten umziehen werden. Daher sei in Frage gestellt, ob sich überhaupt ein Gewinn für die Stadt Hameln ergeben würde. Um die Vereine und Ehrenämter zu stärken spreche sich die CDU dementsprechend gegen die Vorlage aus.

FBL'in 4 teilte mit, dass es sich bei dieser Vorlage um den ersten Schritt der Umsetzung der Grünen Liste handle. Die Maßnahmen seien bereits durch den Rat beschlossen. Die kalkulierten Mehreinnahmen berücksichtigen bereits in einem gewissen Umfang ein mögliches Abspringen von einigen Vereinen, so dass die Verwaltung zurzeit davon ausgeht, dass die in der Vorlage dargelegten Mehreinnahmen auch erzielt werden können. Falls jedoch aufgrund von falschen Grundannahmen Fehler in der Berechnung vorliegen, könne dies gerne angemerkt werden, damit eine Korrektur erfolgen kann.

Herr Lönnecker merkte an, dass es sich um eine Erhöhung handle, die tragbar sei. Da es sich um eine Maßnahme der Grünen Liste handle, welche bereits beschlossen sei, solle nun nicht erneut eine Diskussion begonnen werden. Sicherlich werde es nicht für jeden Verein positiv sein, höhere Mietentgelte zahlen zu müssen, aber möglicherweise gäbe es andere Möglichkeiten zur Entlastung.

Herr Zemlin legte dar, dass die Vorgehensweise der CDU unrealistisch sei. Es gehe um Verpflichtungen, welche Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen seien. Gerade vor dem Hintergrund der Inflation sei es zusätzlich vertretbar, dass die 2003 vereinbarten Entgelte angepasst werden. Ansonsten müsse die CDU einen Vorschlag äußern, wie das Geld stattdessen eingenommen werden könne.

Herr J. Brüggemann stellte dar, dass immer gesagt werde, man wolle die Vereine unterstützen. Jetzt sei der Zeitpunkt dies auch zu tun. In den letzten Jahren könne ein deutlicher Mitgliederschwund in den Vereinen beobachtet werden. Ein Gegenvorschlag, wie das Geld stattdessen eingenommen werden könne sei die Festsetzung einer Miete für die Fraktionsbüros.

Herr W. Meier teilte mit, dass vermutlich jeder Verständnis für die Sorgen der Vereine habe. Dennoch habe diese Diskussion bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stattgefunden. Es handle sich bei der Vorlage um die erste Auslage der Grünen Liste worauf noch viele weitere folgen werden. Es könne nicht für jede Vorlage erneut über alles diskutiert werden. Die Mieterhöhung fände erst in 2025 statt, dementsprechend sei noch genügend Zeit den Vereinen zu helfen. Der Haushalt sei dazu noch nicht genehmigt worden. Es müsse daher ein Signal gesendet werden, damit nicht die Glaubwürdigkeit der Haushaltskonsolidierung in Frage gestellt wird.

Herr M. Brüggemann antwortete, dass sich die CDU nicht von den gemeinsamen Lösungen verabschieden will. Es sei jedoch ein Gegenvorschlag gemacht worden, welcher vermutlich sogar höhere Einnahmen generieren würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 4 Enthaltungen: 0

TOP 4.
50/2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2022; Ausweisung eines Musterbaugebietes mit Strahlwirkung

Beschlusstext:

Hiermit stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verwaltungsausschuss und Rat:

I. Musterbaugebiet mit Strahlwirkung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für ein ökologisches und familienfreundliches Musterbaugebiet mit überregionaler Strahlwirkung (beispielsweise auf dem Ravelin-Camp) zu entwickeln.

II. Baugebiet für Wohnnutzung

Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der aktuellen Nachfrage die Ausweisung von neuen Gebieten zur Wohnbebauung entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zu beschleunigen.

Aus der Aussprache:

Herr Hothan stellte die Vorlage vor. Die Vorlage sei bereits im letzten Stadtentwicklungsausschuss besprochen worden. Die CDU sei bereit, Formulierungen nach Wünschen der anderen Ausschussmitglieder anzupassen.

FBL'in 4 teilte mit, dass die Verwaltung die Vorlage ausdrücklich begrüße. Das Ravelin-Camp sei als derartiges Musterbaugebiet bereits vorgesehen. Lediglich der zweite Punkt der Vorlage „Die

Verwaltung wird beauftragt, angesichts der aktuellen Nachfrage die Ausweisung von

neuen Gebieten zur Wohnbebauung entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zu beschleunigen.“ sei aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im BauGB und dem erheblichen Personalmangel problematisch.

Herr W. Meier teilte mit, dass seines Erachtens die Prioritäten des Antrages nicht mit den Festsetzungen des Wohnraumversorgungskonzeptes übereinstimmen. Daher wäre seinerseits die Bitte an die CDU, diesen Antrag zurückzuziehen.

Herr Binder stimmte FBL'in 4 zu, dass der Personalmangel ein Problem sei. Hinzu komme, dass die Bauverwaltung schon einen Strauß an Maßnahmen wie beispielsweise den Bau der Feuerwehrgerätehäuser habe. Es müsse sich nun auf die Prioritäten beschränkt werden.

EStR antwortete hierzu, dass Herr Binder über zwei verschiedene Themen spreche. Die Bauleitplanung, welche für diese Vorlage durchgeführt werden müsste, obliege Abteilung 41 (Stadtentwicklung und Planung). Der Bau von Feuerwehrgerätehäusern liege jedoch im Aufgabenbereich von Abteilung 45 (Zentrale Gebäudewirtschaft). Nichtsdestotrotz liege in beiden Abteilungen ein starker Personalmangel vor.

Herr Zemlin stellte fest, dass der Antrag vom Grunde nichts Neues sei. Eine Wohnbebauung auf dem Ravelin Camp sei schon seit langem gefordert worden.

Frau Schütte merkte an, dass Widersprüchlichkeiten in der Argumentation für den Antrag auffallen. Sie warte daher auf eine konkrete Vorlage seitens der Verwaltung.

Herr Zemlin schlug vor, im zweiten Punkt das Wort beschleunigen durch entwickeln zu ersetzen. („Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der aktuellen Nachfrage die Ausweitung von neuen Gebieten zur Wohnbebauung entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zu **entwickeln**.“)

Herr Hothan stimmte diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis (mit der Änderung von Punkt 2):

Ja: 5 Nein: 8 Enthaltungen: 0

TOP 5.
56/2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2022; 2. Zu- u. Abfahrt im Wohnbaugebiet Hottenbergfeld

Beschlusstext:

Hiermit stellt die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Finanzausschuss, VA und Rat:

Aus der Aussprache:

Herr J. Brüggemann stellte die Vorlage vor. Vor Ort werde häufig falsch geparkt, sodass das Baugebiet nicht mehr erreicht werden könne. Das neue Baugebiet mit circa 30 Bauplätzen sei ebenfalls nur mit einer Zufahrt bedacht. Hierbei sei in Frage gestellt, ob die Sicherheit der Anwohner in einem Notfall gewährleistet werden könne. Die CDU beantrage

die Prüfung einer zweiten Zufahrt, wobei ein Bauplatz wegfallen würde. Die Kosten sollen ebenfalls aufgezeigt werden.

EStR merkte an, dass mit Genehmigung des Protokolls des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.05.2022 auch die Anlagen zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Darin sei auch eine Prüfung enthalten. Das bestehende Baugebiet sei zur Jahrtausendwende entwickelt worden und heutzutage insbesondere bezüglich der Wasserführung nicht mehr zeitgemäß. Eine Prüfung, wie die CDU sie beantrage, müsse in Form eines Bauleitplanverfahrens unter Berücksichtigung von beispielsweise ökologischen und hydrogeologischen Gutachten durchgeführt werden. Natürlich wäre man heutzutage bei der Planung des Gebietes anders vorgegangen, jedoch wäre es unangemessen bei den letzten Bauplätzen mit Änderungen anzufangen. Das Ziel sei es, den Interessenten zeitnah die Grundstücke anbieten zu können. Eine Kostendarstellung, wie die CDU sie ebenfalls wünscht, sei erst ab Leistungsphase 2 möglich. Dies würde für das laufende Verfahren eine Zeitverzögerung von circa einem Jahr und eine hohe Kostenbelastung bedeuten. Fraglich sei zudem, wo die Kosten für den Straßenneubau zugeordnet werden sollten. Würde man sie auf die Grundstücke umlegen, hätte dies eine enorme Preissteigerung zur Folge. In Bezug auf die Falschparker sei eine zweite Zufahrt zudem nicht die richtige Vorgehensweise. Stattdessen müsse durch das Ordnungsamt gegen diese vorgegangen werden.

Herr Siepmann bat um eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Herr D. Meier führte an, dass die CDU alte Fehler korrigieren wolle. Dies sei grundsätzlich positiv, es sei jedoch zu überdenken, unter welchen Voraussetzungen dies leistbar wäre. Statt ein Jahr Wartezeit für die Bauleitplanung in Kauf zu nehmen, gäbe es andere Maßnahmen, mit denen den Anwohnern schneller geholfen sei. So könne beispielsweise eine Baustraße, an welcher die Anlieger seit vielen Jahren wohnen, final ausgebaut oder Parkverbote eingeführt werden. Genauso könne man die Parkkontrollen verschärfen oder die Bauaufsicht im Hinblick auf Steingärten tätig werden. Dazu solle sich der Rettungsdienst und die Feuerwehr mit dem Wohngebiet befassen, sodass konkrete Bedarfe ermittelt werden können.

Herr Zemlin äußerte, dass die FDP dem Antrag nicht zustimmen werde. Es würde der Eindruck erweckt die Anwohner seien in einem Notfall in dem Wohngebiet gefangen. Dazu hinterfragte er, ob nicht der Radweg eine Alternative darstellen könne.

EStR antwortete, dass in Notfällen der Radweg genutzt werden könne. Dies sei jedoch keine zweite Zufahrt.

Herr M. Brüggemann widersprach, dass der Radweg unmöglich durch Rettungsfahrzeuge befahren werden könne. Die Verwaltung solle stattdessen prüfen, ob eine Behelfsbrücke in Frage käme. Der Antrag solle dementsprechend von einer festen zweiten Zufahrt zu einer Behelfsbrücke, welche im Notfall geöffnet werden kann, umgeändert werden.

EStR stellte hierzu dar, dass trotzdem wasser- und naturschutzrechtliche Prüfungen notwendig seien. Es handle sich so kaum um eine zeitliche Erleichterung. Man könne jedoch

mit Abt. 27 (Feuerwehr und Rettungsdienst) eine Ortsbegehung am vorhandenen Radweg durchführen. Hierbei könne der Radweg als Alternative geprüft und in Folge dessen gegebenenfalls angepasst werden. Eine Behelfsbrücke stehe jedoch in keinem Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen.

Herr J. Brüggemann lehnte diesen Vorschlag ab. Der Radweg müsse in einem zu hohen Maße ausgebaut werden. Es liege mit dem jetzigen Antrag die letzte Möglichkeit vor, gegen die Gefahrensituation vor Ort vorzugehen. Die Behelfsbrücke sei die einzige Alternative.

Herr M. Brüggemann formulierte den Antrag wie folgt um: „Die CDU beantragt, dass zu prüfen ist ob und unter welchen Voraussetzungen eine Behelfsbrücke im neuen Bauabschnitt möglich ist.“

Herr Zemlin äußerte, dass er Bedenken habe, die zweite Zufahrt im laufenden Planungsverfahren mitzuprüfen. Eine Loslösung vom aktuellen Verfahren sei eine bessere Vorgehensweise.

Herr M. Brüggemann akzeptierte dies, unter der Voraussetzung, dass der eine Bauplatz, welcher für den Bau der Behelfsbrücke benötigt sei, nicht veräußert werde.

Herr Binder beantragte eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Herr D. Meier führte an, dass die Mehrheitsgruppe auch den geänderten Antrag ablehne. Stattdessen solle mit der Abt. 27 eine Prüfung vorgenommen werden ob und ggfs. wie der Radweg als Notzufahrt zum Baugebiet Hottenbergfeld genutzt werden können. Das Ergebnis sei auch im Ausschuss Recht und Sicherheit vorzustellen.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag Herrn M. Brüggemanns:

Ja: 4 Nein: 9 Enthaltungen: 0

TOP 6.
89/2022

Flächennutzungsplan "Scheckfeldweg Afferde"

- **Aufstellungsbeschluss zur Änderung 24 mit Erweiterung des Geltungsbereichs Bebauungsplan Nr. 448 "Scheckfeldweg Afferde"**
- **Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 mit Erweiterung des Geltungsbereichs**

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 448 „Scheckfeldweg Afferde“ wird gemäß. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 53/7, 53/5, 54/1, 56/1, 179/4, 41/3, 40/4, 232/56, 57/3, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, Flur 3 der Gemarkung Afferde und das Flurstück 19/5, Flur 4 Gemarkung Afferde.

2. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB, im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von vier Wochen im Rathaus der Stadt Hameln sowie durch entsprechende Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.

Aus der Aussprache:

EStR stellte die Vorlage vor. Im letzten Finanzausschuss sei bereits dargestellt worden, dass der Stadt Hameln keine freien Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen. Daher wäre es wichtig, neben den bereits bestehenden Flächen, das gesamte Areal Scheckfeldweg Afferde als Gewerbefläche zu nutzen. Ökologische Aspekte wie beispielsweise Gewässerschutz würden natürlich berücksichtigt werden. Bezüglich einer eigentumsrechtlichen Absicherung der Flächen sei die Verwaltung bereits in Gesprächen. Die Politik werde nun gebeten, den Startschuss für die Bauleitplanung zu geben.

Herr Zemlin lobte, dass die Erschließung neuer Gewerbeflächen der richtige Weg sei, um beispielsweise neue Arbeitsplätze in Hameln zu schaffen. Zudem liege Afferde direkt an einer Bahnstrecke. Hierzu hinterfragte er, ob eine Anbindung an diese möglich sei.

Herr W. Meier führte aus, dass die Grüne Fraktion diesem Antrag zustimmen werde. Dennoch hätte eine kontroverse Diskussion im Ortsrat Afferde vorgelegen, wieso eine solche ungebremste Flächenentwicklung immer in Afferde stattfinden müsse. Der Bund habe vorgegeben, den Flächenverbrauch bis 2030 zu halbieren, daher solle möglichst effektiv mit der Nutzung wertvoller Flächen umgegangen werden. Als Anregung könne eine Richtlinie zur qualitativen Steuerung genutzt werden. Ein Antrag hierzu werde demnächst gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 7.
123/2022

Erhöhung des Kostenrahmens für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für den Bailey Park aufgrund der Spitzenförderung für die KiTa Aubuschweg

Beschlusstext:

Die geänderte Kostenschätzung und die Finanzierungsplanung zur Konversion des Bailey Parks werden vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beschlossen. Der mit den Antragsunterlagen zum Programmjahr 2023 des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ein-

gereichten Kosten- und Finanzierungsplanung wird gefolgt. Sollte das ArL den Programmantrag negativ bescheiden, bleibt die bisherige Kosten- und Finanzierungsübersicht bestehen.

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 stellte die Vorlage vor. Es handle sich um eine korrigierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Bailey Park. Diese sei dadurch notwendig geworden, dass das Amt für regionale Landesentwicklung nunmehr eine Fördermöglichkeit für die U3-Kinder der KiTa Aubuschweg zumindest nicht mehr kategorisch ausgeschlossen habe. Hierdurch könne die Stadt Hameln u.U. circa 638.000€ mehr Fördermittel durch Städtebauförderung erhalten. Bei der Städtebauförderung handle es sich um eine Spitzenförderung, sodass nur Mittel, welche nicht schon durch andere Programme gefördert werden, förderfähig sind. Die abschließende Gesamtsumme sei daher noch nicht ermittelbar. Das Worst-Case Szenario wäre jedoch, dass die Fördersumme bleibt, wie sie bisher ohne die Städtebauförderung kalkuliert wurde. Für die Übersendung der Erhöhung des Kostenrahmens an das ArL benötige die Verwaltung nun die Zustimmung der Politik.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herrn Lönneckers:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8. Bericht zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

EStR teilte zur aktuellen Corona-Situation mit, dass keine hybriden Sitzungen mehr angeboten würden und im Sitzungssaal keine Maskenpflicht mehr bestünde. Ebenso sei die Maskenpflicht im Rathaus aufgehoben worden. Es sei jedoch zu bedenken, dass viele Mitarbeitende zurzeit dennoch Corona hätten und daher eine Diskrepanz der Lockerungen von Maßnahmen und Entwicklung der Inzidenzen vorliege. Nach der Sommerpause werde überprüft, wie hiermit umgegangen werden könne.

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 stellte die Personalsituation im Fachbereich 4 dar. Es fehle in jeder Abteilung an Personal, insbesondere die ZGW sei mit 11 offenen Stellen deutlich unterbesetzt. Insgesamt seien 17,5 Stellen vakant.

Hierzu fragte Herr Binder, ob eine Übersicht der Gesamtstellen, wie viele davon besetzt sind und wie viele vakant sind dem Protokoll beigelegt werden könne.

(Anmerkung: Die Übersicht ist als Anlage zum Protokoll im PV-Rat unter Sitzungsdetails der Sitzung vom 15.06.2022 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 – Personalsituation FB 4“ einsehbar)

Außerdem informierte FBL'in 4 über den Stand der Städtebauförderung Altstadt. Die Anträge seien in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Seit Jahresanfang wird das Programm jedoch von der GOS betreut, welche proaktiv auf die Bürger zugehen möchte.

TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Herr W. Meier bemängelte, dass die CDU ihre Vorlagen schlüssiger vorbereiten solle.

Herr J. Brüggemann merkte hierzu an, dass die Anträge so gestellt wurden, wie sie auch aus Sicht der CDU hätten durchgesetzt werden sollen. Etwaige Änderungen in der Aussprache ergaben sich nur dadurch, dass Anregungen anderer Ausschussmitglieder entgegengekommen wurde.

Frau Echtermann lobte, dass die Toilette am Friedhof Wehl sauber und geöffnet sei. Außerdem wurde die Straße nach Kanalbauarbeiten ausgebessert, was ebenfalls positiv anzumerken sei.

gez. Aden

gez. Echtermann

gez. Pommerening

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführung